

Detlev Stolzenberg

Haben Sie Fragen an die drei Referenten?

Jens Schmidt

An Frau Dederichs habe ich zwei Fragen. Die erste Frage, die uns als Initiative Heiligen-Geist-Hospital umtreibt, ist: Wer ist tatsächlich antragsberechtigt? Das ist eine ganz entscheidende Frage, weil der erste Antrag ja deswegen abgelehnt wurde. Und ich würde mich zweitens freuen, wenn Sie auch sagen können, ob es Chancen gibt, dass wir erfolgreich sind.

Nina Dederichs

Vielleicht fange ich mit der zweiten Frage an. Das kann ich natürlich nicht beurteilen. Wir sagen immer, Sie sind die Spezialist:innen Ihrer Kulturerbeform. Das heißt, wenn Sie das als Immaterielles Kulturerbe für sich definieren, dann ist das auf jeden Fall schon mal ein guter erster Schritt. Und das, was wir nicht im Voraus wissen können, ist, was schreiben Sie in Ihren Antrag. Das Fachkomitee kann ja nicht Ihre lebendige Kulturform beurteilen, sondern es beurteilt das, was in diesem Dossier steht. Also das, was Sie da hineinschreiben, wird dann bewertet. Und das ist ein ganz großer Unterschied, weil man natürlich auch durch bestimmte Zeichenzahlen begrenzt ist. Das ist nicht immer ganz einfach, aber genau darauf kommt es dann an. Und bei der ersten Frage, wer die Trägergruppe ist, würde ich dann auch nochmal den Ball zurückspielen: Sie sind die Spezialist:innen. Das heißt, Sie müssten für sich erstmal definieren, was ist für Sie das Immaterielle Kulturerbe und dann schauen, für wen ist das ein identitätsstiftender Faktor? Ich habe hier herausgehört, es geht auch um die Verbindung zum materiellen Erbe. Wenn wir jetzt ein Beratungsgespräch hätten, würde ich dazu sagen, so schön diese Verbindung ist, konzentrieren Sie sich erstmal auf das Immaterielle. Denn wir haben schon relativ viele Kulturerbeformen, wo Materielles auch eine Rolle spielt. Beim Handwerk zum Beispiel. Natürlich braucht der Handwerker auch materielle Dinge, das Goldschlägerhandwerk braucht Gold, um etwas herzustellen. Da geht es aber dann nicht um das Gold oder das Produkt, sondern da geht es dann um das Handwerk. Und ich glaube, das wäre ganz wichtig, wenn Sie für sich schauen, was ist das Immaterielle Kulturerbe, ist das die Stiftung, ist das die Bürgerschaftsinitiative, ist das die Pflege? Und davon dann ausgehen und dann definieren, was ist die Trägergruppe.

Jens Schmidt

Wir hatten beim ersten Antrag das Problem, dass in Kiel der Antrag abgelehnt wurde, weil wir nicht antragsberechtigt waren als Initiative.

Jörg Hackmann

Der Antrag war von der BIRL gestellt worden.

Detlev Stolzenberg

Genau, die Vereine haben den Antrag gestellt und nicht der Träger der Tradition. Das wurde bemängelt und von daher müssen wir da tatsächlich vielleicht noch mal das Beratungsgespräch führen, um dann im Detail zu gucken, wie sind die tatsächlichen Verantwortlichkeiten.

Axel Cantstetter

Ich habe natürlich volles Verständnis, dass Frau Dederichs jetzt dazu nichts sagen kann, aber sie hat uns ja wertvolle Empfehlungen gegeben. Und ich würde jetzt einfach nochmal bitten, dass Sie die Tafeln mit den inhaltlichen Kriterien zeigen (s. Präsentation 5 – Folien 7-9). Bei allen Beispielen, die Sie gewählt haben, wären wir nicht drin. Aber die Tafeln mit den Kriterien 1 und 2 mit den inhaltlichen Empfehlungen beziehungsweise Voraussetzungen waren so prägnant auf das Heiligen-Geist-Hospital formuliert, dass ich sie bitten würde, sie nochmal zu zeigen.

NN

Entweder eine Frage an Frau Dederichs oder Herrn Both, je nachdem, wer sich da jetzt berufen fühlt, am besten darauf antworten zu können. Es fiel eben dieses Wort der Kulturerbe-Gemeinschaft. Sie haben das Beispiel der Stadt Geel in Belgien genannt, aber auch die analoge Fotografie. Wie kann ich mir das vorstellen? Gibt es eine abgesteckte Grenze, die dann diese Gemeinschaft bildet?

Nina Dederichs

Tatsächlich ist das von Antrag zu Antrag sehr unterschiedlich. Es gibt natürlich sehr spezifische Formen. Wir haben zum Beispiel die Geißbock-Tradition zwischen Lambrecht und Deidesheim dieses Jahr eingeschrieben. Das ist eine ganz spezielle Kulturform, die gibt es nur in diesen zwei Städten, woran diese zwei Städte dann beteiligt sind. Da ist es relativ einfach, eine Trägerform zu definieren, weil alle, die da mitmachen, gleichzeitig auch Träger sind. Das sind spezifische Kulturformen. Und dann gibt es Kulturformen, die national oder auch international verbreitet sind, wie das Hebammenwesen oder die analoge Fotografie. Was beim Fachkomitee immer gerne gesehen wird, ist, dass es eine Vernetzung vorab vor dem Antrag gibt. Das heißt, dass sich zum Beispiel verschiedene Vereine zusammenschließen. Ich glaube, so war es tatsächlich auch bei der analogen Fotografie, dass sich davor ab verschiedene Vereine deutschlandweit zusammengetan haben, sich vernetzt haben, gesagt haben, wir haben Interesse an diesem Konzept und dann

gemeinsam die Bewerbung eingereicht haben. Man reicht in einem Bundesland ein, das bedeutet aber nicht, dass eine Kultur von nur auf ein Bundesland begrenzt sein muss.

Olaf Both

Ja, das war auch mein Gedanke mit dem übergreifenden Aspekt. Man könnte natürlich mit Wismar und anderen Hospitälern durchaus kooperieren und einen gemeinsamen Antrag aufgrund des Zweckes von Hospitälern und der sich daraus ergebenden Pflege in den folgenden Jahrhunderten stellen. Dieses Bewusstsein hat hier ja eine wesentliche Tradition. Das würde ich herausstellen und nicht so sehr das Materielle.

Bernd Möller

Ich habe gelernt, dass wir in diesem Falle besser davon absehen, dass in großen Teilen innen zerstörte Teil des materiellen Erbes mit einzubeziehen, weil dort seit 1973 der aktive Teil, also das Immaterielle, gepflegt wird. Dann haben wir aber immer noch die offene Frage, wer könnte dann eigentlich Träger sein? Wenn der Gegenstand ist, Pflege über Jahrhunderte, muss es ja eigentlich die Institution sein, die diese Pflege betreibt. Hier haben wir es aber im Augenblick mit der Konstruktion von Freundeskreis, Förderkreis, Angehörigenkreis und so weiter zu tun. Wie geht man damit so einer Konstruktion um? Denn das ist ja nicht der Kreis, der den Kern der Aktivitäten belebt, sondern er kann vielleicht kulturell darum herum tätig werden. Er kann auch das Erhalten betreiben und sich dafür einsetzen. Aber im Prinzip müsste man doch dann den Träger dieser Jahrhunderte, der alten Tradition, selbst dahin bringen, dass er diesen Antrag inhaltlich auch mit ausfüllt. Sehe ich das richtig?

Nina Dederichs

Darf ich da eine Rückfrage zu stellen? Wenn Sie von Kern sprechen oder vom Träger, wer wäre das dann? Können Sie das für sich definieren?

Bernd Möller

Die jahrhundertealte Tätigkeit ist ja jetzt den Lübecker Senioren-Einrichtungen zugefallen. Und die Hülle stellt eine Stiftung unter städtischer Verwaltung. Aber bis jetzt habe ich keine Signale gehört, dass die Senioren-Einrichtungen der Hansestadt Lübeck auch noch der Aufgabe stellen wollen, hier immateriellen Kulturerbe mit einschreiben zu lassen und auch dieses mitzupflegen. Also im Augenblick ist es eine Veranstaltung dieser Initiative, die nach meiner Wahrnehmung getragen wird von denen, die drum herum agieren, die auch Personen, die von der Pflege betroffen sind, einschließen. Aber der Träger der Pflege ist ja im Augenblick mit anderen Themen befasst als mit dem, dass er sich der Tradition des immateriellen Kulturerbes auch noch

annimmt. Also ist das maßgeblich in solchen Fällen? Oder geht es auch, wenn so eine Parallel- und Unterstützungsformation diesen Antrag dann betreibt?

Detlev Stolzenberg

Ich glaube, die Frage müssen wir nachher in der Diskussionsrunde noch einmal stellen. Und wir werden sie heute nicht beantworten können. Aber die Stiftung bedient sich der städtischen Einrichtung, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Und insofern, ich glaube, das ist tatsächlich ein spannendes Thema. Herr Ulig nimmt an der Diskussion gleich teil, als der verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Rebekka Lencer

Der Aufhänger letztes Mal bei dem Antrag war das zivilgesellschaftliche Engagement für alte und hilfsbedürftige Menschen. Und da kann man natürlich viel drunter fassen. Da haben wir uns als seinerzeit lockere Initiative mit der BIRL zusammengetan. Und es hat auch ein, es können ja auch Einzelpersonen unterschreiben. Das hat zum Beispiel eine Bewohnerin aus dem Heiligen-Geist-Hospital auch mitunterschrieben. Es ging uns um das zivilgesellschaftliche Engagement. Es begann damit, dass Bürger gesehen haben, Familien können nicht alle alten Menschen mehr versorgen. Wir brauchen andere Formen. Und das war unser Aufhänger. Wir haben dann eine Rückmeldung schon auf Landesebene bekommen und sind dann auch nicht weitergekommen.

Jörg Hackmann

Ich würde gerne noch mal zu den Vorträgen kommen. Und zwar zunächst zu Anja Rasche: Kennen Sie denn Beispiele, wo solche Stiftungen auch über ihre Stiftungsgeschichte in die Stadtgesellschaft hineinwirken? Hamburg war ja ein Beispiel. Für Flensburg haben wir zumindest eine sehr dicke Stiftungsgeschichte. Wo sind Stiftungen auch in der Stadtgesellschaft präsent? Dann wären das ja möglicherweise Vergleichsfälle, mit denen man kooperieren könnte. Und an Frau Dederichs nochmal die Frage zu den Genossenschaften. Die Genossenschaften firmieren unter den mündlichen Traditionen. Das scheint mir doch etwas konstruiert zu sein. Wie flexibel sind die Kriterien?

Nina Dederichs

Also es gibt tatsächlich offiziell diese fünf Kategorien. Und es hat sich aber vor allem im deutschen Kontext gezeigt, dass immer wieder Eintragungen kommen, die nicht klar einer dieser Kategorie zugeordnet werden können. Aber trotzdem ist die Voraussetzung von immateriellem Kulturerbe per se erfüllt. Und deswegen gibt es eine inoffizielle, sechste Kategorie selbstorganisiertes Leben. Und darunter fallen dann zum Beispiel Genossenschaften, wo es halt

um das gemeinschaftliche Leben geht. Also kann man diese Kategorien nicht so fest und starr sehen. Wenn Sie in das bundesweite Verzeichnis schauen, dann ist es auch oft so, dass die Kulturformen nicht nur einem Bereich zugeordnet sind, sondern tatsächlich einfach Kriterien aus verschiedenen Bereichen erfüllen.

Anja Rasche

Hamburg ist ein Fall. Wenn man das Materielle ausblendet, ist das eigentlich vielleicht ein guter Partner. Augsburg fällt einem natürlich ein. Die Fuggerei gibt es immer noch. Da müsste man nochmal spezieller suchen. Aber der Normalfall ist es eben nicht. Der Normalfall ist, dass das irgendwann aufhört mit der Pflege. In Speyer zum Beispiel gibt es auch eine Stiftung, die eigentlich aus dem 13. Jahrhundert ist, dann im 18. Jahrhundert nochmal neu gegründet wurde, als die Stadt besetzt von den Franzosen war. Die Bürgerhospitalstiftung hat sich gerade erfolgreich ihres letzten Altenheims entledigt und versucht jetzt das große Filetgrundstück in der Stadt zu vermarkten. Es gibt also auch Negativbeispiele. Da ist überhaupt kein Bewusstsein in der Stadt, dass das eigentlich eine bürgerliche Stiftung ist.